

Denkmalpflege und Heimatschutz

Autor(en): **Schnider, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **59 (1997)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege und Heimatschutz

Der private Heimatschutz und die staatliche Denkmalpflege werden bekanntlich häufig miteinander verwechselt: «Der Heimatschutz hat wieder einmal harte Auflagen gemacht», heisst es dann, meist natürlich missbilligend. Dabei stehen dem Heimatschutz gar keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, irgendwelche Auflagen zu machen. Wohl sind die Zielsetzungen beider Instanzen nicht sehr verschieden. Der Heimatschutz hat jedoch ein weiteres Tätigkeitsfeld, kann mit Artikeln in der Presse oder mit politischen Massnahmen versuchen, seine Ziele zu erreichen.

Für den Heimatschutz ist der Kontakt mit der Denkmalpflege sehr wichtig. Fachkundige Beratung in historischen, rechtlichen und baulichen Fragen, Absprache über ein möglichst effizientes Vorgehen in umstrittenen Fällen und viel anderes mehr: eine enge Zusammenarbeit des Heimatschutzes mit der Denkmalpflege ist sinnvoll und dann auch fruchtbar.

Während meiner Tätigkeit als Obmann des Solothurner Heimatschutzes habe ich es immer wieder erfahren: Dr. Gottlieb Loertscher war ein stets hilfsbereiter und loyaler Berater. Ohne ihn hätte ich mir meine Arbeit als Obmann gar nicht vorstellen können. Idealismus ohne Fachkenntnisse verpufft ja bekanntlich wirkungslos. Dass ich mir diese Kenntnisse nach und nach aneignen konnte, habe ich nicht zuletzt Gottlieb Loertscher zu verdanken.

Wichtig für den Solothurner Heimatschutz war auch seine Mitarbeit als Vorstandsmitglied. Zusammen mit unseren Bau- und Rechtsberatern konnten damit optimale Strategien entwickelt und zahlreiche Projekte verwirklicht werden. Aber nicht nur als Berater lernten wir Dr. G. Loertscher kennen, sondern auch als kompetenten Referenten am Jahresbott des Solothurner Heimatschutzes: seine farbigen,



In der Einsiedelei St. Verena.

bis ins Detail liebevoll ausgeschmückten Erklärungen über die besichtigten Bau- und Kunstwerke fanden jeweils grossen Anklang.

Andererseits arbeitet der Solothurner Heimatschutz auch in der Denkmalpflegekommission mit: als langjähriges Mitglied lernte ich die häufig gar nicht einfachen Probleme der Denkmalpflege kennen und mittragen. Auch die jetzige Präsidentin des Solothurner Heimatschutzes, Frau Ursula Hediger, ist heute in dieser Kommission vertreten. So ist der Heimatschutz auch für die Denkmalpflege von einiger Bedeutung: sozusagen als privater «Vorposten» hilft er mit, kontroverse Vorhaben zu realisieren. Nicht selten trägt er mit finanziellen, wenn auch nur bescheidenen, Beiträgen dazu bei.

So kann die «Aera Loertscher» der Denkmalpflege als gutes Beispiel gelten für die Zusammenarbeit einer privaten mit einer staatlichen Organisation. Diese geht ja

auch unter seinen Nachfolgern in diesem Sinne weiter. Der Solothurner Heimatschutz ist Dr. Gottlieb Loertscher zu grossem Dank verpflichtet. *Theo Schnider*

Solothurner Heimatschutz

Aus dem Jahresbericht 1996

Die Präsidentin Ursula Hediger erinnert in ihrem Jahresbericht an die Anlässe im vergangenen Jahr: Führung und Fachvorträge im Touringhaus Solothurn, Kulturgütertag zusammen mit der Denkmalpflege im Bally-Park Schönenwerd und im Vigier-Sommerhaus und -garten in Solothurn und Jahresversammlung im Vitra-Museum in Weil am Rhein. *Unterstützung* erhielten die Rettung der Häuser an der Hermesbühlstrasse in Solothurn (in Zusammenarbeit mit privater Initiative), und das Passionsspielhaus Selzach. Erinnert wird aber auch an den bedauerlichen Abbruch des Mühlestöcklis in Egerkingen. Aus der *Regionalgruppe Olten-Gösigen-Gäu* kann

Urs Schibler Erfreuliches über das Adam Zeltner-Haus in Niederbuchsiten berichten, ebenso über eine interessante Exkursion zum Thema «Eisenbahnplatz Olten – gestern – heute – morgen». Die Bauberaterin Beate Schmitter, Zürich, legt ihre Gedanken über illegale Abbrüche vor, die sie als «Selbstverstümmelung» bezeichnet.

M. B.

Wichtigste Adressen

Präsidentin: Ursula Hediger, Betriebsökonomin HWV, Mühlacker 110, 4581 Küttigkofen
Geschäftsführerin: Agnes Portmann, Bachstr. 23, 4562 Biberist

**Für Bankgeschäfte mit
persönlicher Note.**



Solothurner Bank SoBa
sympathische persönliche.